

Haushaltssatzung

der Stadt Landau a.d.Isar
(Landkreis Dingolfing-Landau)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Landau a.d.Isar folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	41.613.800 €
--------------------------------------	---------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	28.905.400 €
--------------------------------------	---------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes werden auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 150.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Landau a.d.Isar, 13. Juni 2024
Stadt Landau a.d.Isar



Matthias Kohlmayer
1. Bürgermeister

